## Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An alle Kreise und kreisfreien Städte In Nordrhein-Westfalen Seite 1 von 3

Datum: 14. Februar 2020

Nachrichtlich:

Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster - Dezernate 24 - Aktenzeichen IV C 3 bei Antwort bitte angeben

RR'in Angelika Benstein

Telefon 0211 855-4130
Telefax 0211 855angelika.benstein@mags.nrw.d

е

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Städtetag NRW Gereonstr. 18-32 50680 Köln

Landkreistag NRW Kavalleriestr. 8 40213 Düsseldorf

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Kaiserswertherstr. 199/201 40474 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf Telefon 0211 855-5 Telefax 0211 855-3683 poststelle@mags.nrw.de www.mags.nrw

Spritzenautomaten-Projekt zur Senkung des Infektionsrisikos von HIV und Hepatitis bei i. v. Drogenabhängigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über 30 Jahren finanziert das Land das Spritzenautomaten-Projekt der AIDS-Hilfe NRW. Das Angebot, i. v. Drogenabhängigen rund um die Uhr einen Zugang zu sterilen Spritzen, Pflegesets und Kondomen gegen

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linie 709 Haltestelle: Stadttor Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

ein Entgelt von € 0,50 zu ermöglichen und gleichzeitig die Entsorgung gebrauchter Spritzbestecke zu gewährleisten, hat sich bewährt.

Im Jahr 2019 waren 102 Spritzenautomaten in NRW in Betrieb und wurden von 60 Organisationen betreut. Auf diesem Weg konnten über 130.000 Einmalspritzen, rd. 23.000 Pflegesets, ca. 2.200 Kondome sowie knapp 20.000 Smoke-it-Sets in NRW abgegeben werden.

Da dieses Projekt eine wichtige Ergänzung des Beratungsangebotes und des Spritzenaustauschprogramms zahlreicher Drogenberatungsstellen und Aidshilfen ist, wird eine flächendeckende Versorgung mit Spritzenautomaten angestrebt. Um in allen Kreisen und kreisfreien Städten dieses Angebot für i.v. drogengebrauchende Menschen zur Verfügung stellen zu können, benötigen wir auch Ihre Unterstützung. möchten wir Sie erneut auf die Bedeutung Präventionsprojektes hinweisen und um die Aufstellung von Spritzenautomaten in Ihrem Kreis/Ihrer Stadt bitten.

Die Abgabe von Spritzen an i.v. Drogenabhängige ist nach § 29 des Betäubungsmittelgesetzes zulässig. Sie stellt danach keinen Tatbestand des Gewährens einer Gelegenheit zum unbefugten Verbrauch von Betäubungsmitteln dar.

Für eine Unterstützung bei der Aufstellung von Spritzenautomaten oder Fragen zum Projekt steht Ihnen die Projektkoordinatorin Frau Bersch vom Landesverband AIDS-Hilfe NRW e.V. zur Verfügung. Erreichbar ist Frau Bersch von dienstags bis donnerstags, 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 0221-925996-18. Auf der Homepage <a href="https://www.saferuse-nrw.de">www.saferuse-nrw.de</a> können Sie weitere Informationen erhalten.

Für Ihre Bereitschaft, dieses Präventionsangebot zu unterstützen, Seite 3 von 3 möchten wir uns bereits vorab herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

S. Spr. Dr. Sandra Dybowski